

REMIT: Häufige Fragen und Antworten zum NRS

1) Wofür steht REMIT und warum wird es in den Markt eingeführt?

REMIT steht für “**R**egulation on wholesale **E**nergy **M**arket **I**ntegrity and **T**ransparency”. Diese EU-Verordnung (1227/2011) über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes (REMIT) stellt Regeln für Marktteilnehmer auf Energiegroßhandelsmärkten auf. Sie trat am 28. Dezember 2011 in Kraft und verbietet Insider-Handel und Marktmanipulation.

2) Muss ich mich registrieren? Welche Auswirkungen hat REMIT für mich?

Marktteilnehmer, die Verträge und Derivate gemäß Artikel 2 (4) am Energiegroßhandelsmärkte abschließen, müssen sich bei der nationalen Regulierungsbehörde in dem Mitgliedstaat, in dem sie ihren Sitz haben oder ansässig sind, oder, falls sie nicht in der Union ihren Sitz haben oder ansässig sind, in dem Mitgliedstaat in dem sie tätig sind, registrieren lassen.

Registriert sich ein Unternehmen, das gem. Art 2(4) dazu verpflichtet ist, nicht, begeht dieses eine Verwaltungsübertretung gemäß § 99 Abs. 1 Z 12 ElWOG 2010 bzw. GWG 2011 und hat überdies mit der bescheidmäßigen Auftragung der Herstellung des rechtmäßigen Zustandes zu rechnen.

Die Verwaltungsübertretung ist, sofern sie nicht in die Zuständigkeit der Gerichte fällt, mit Geldstrafe bis zu 50.000 € zu bestrafen.

3) Wo muss ich mich registrieren, in welchem Land?

Der Ort der Registrierung ist bei der nationalen Regulierungsbehörde in dem Mitgliedstaat, in dem Sie ihren Sitz haben oder ansässig sind, oder, falls Sie nicht in der Union ihren Sitz haben oder ansässig sind, in dem Mitgliedstaat, in dem Sie tätig sind und Ihr meistes Geschäft haben.

(a) Wie ist es, wenn meine Firma mehrere Standorte hat?

Sofern es eine juristische Person ist (ein Unternehmen), am Ort des Hauptsitzes.

(b) Wie ist es, wenn mein Unternehmen mehrere Firmen hat?

Wenn mehrere juristische Personen (Unternehmen) vorhanden und am Markt aktiv tätig sind, sind diese einzeln zu melden und mittels ACER-Code dem Mutterunternehmen und allen verbundenen Unternehmen zuzuordnen.

4) Hat sich meine Firma schon im NRS für REMIT registriert?

Sie können im NRS direkt nachsehen, ob Ihre Firma bereits registriert ist. Alternativ können Sie diese Information intern in Ihrem Unternehmen erfragen.

5) Bin ich automatisch mit meiner Marktlizenz bei REMIT und somit im NRS registriert?

Nein, ein Unternehmen, das eine Markthandelslizenz hat oder gelöst hat, ist nicht automatisch im NRS für REMIT registriert. Die Daten, die von den Marktteilnehmern bei der REMIT-Registrierung abgefragt werden, stehen bereits fest und sind im Gegensatz zur Markthandelslizenz umfassender. Sie wurden von ACER in der Entscheidung ACER Decision 01-2012 zum Registrierungsformat festgelegt.

6) Wie bekomme ich Zugang zum REMIT-NRS?

Öffnen Sie die Homepage <http://www.e-control.at/r01> und registrieren Sie sich als Benutzer. Nachdem Sie als Benutzer freigeschaltet sind, folgen Sie dem Ihnen via Mail zugesendeten Link und registrieren sich weiter im NRS für REMIT.

7) Ist es Voraussetzung, dass der Benutzer ein Jurist ist?

Nein, es ist nicht Voraussetzung, dass der Benutzer ein Jurist ist. Sofern die Person eine gültige Vollmacht hat im Namen des Marktteilnehmers bzw. Unternehmens zu handeln, ist diese Person befugt, im NRS für REMIT Daten einzugeben und zu aktualisieren.

8) Wann ist die Deadline für die Registrierung?

Drei Monate nach Inkrafttreten der Durchführungsrechtsakte müssen die Regulatoren Registrierungssysteme zu Verfügung stellen. Die Registrierung muss bis zum Beginn der Datenmeldung, welche sechs Monate nach Erlass der Durchführungsrechtsakte beginnen wird, abgeschlossen sein. Das wird voraussichtlich Ende 2014 der Fall sein.

9) Bis wann werden die Benutzerdaten überprüft?

Die Daten werden innerhalb von fünf Werktagen überprüft. Sofern alle Daten korrekt sind und den Anforderungen für REMIT entsprechen, ist der Benutzer freigeschalten.

10) Wie werde ich in Kenntnis gesetzt, dass alle Daten überprüft wurden und in Ordnung sind?

Sie werden via Mail auf Ihre angegebene E-Mailadresse nach Abschluss der Überprüfung informiert, ob die Daten korrekt sind und somit die Registrierung abgeschlossen ist, oder es werden die offenen Punkte angeführt, damit Sie die korrekten Daten eingeben können.

11) Wenn sich etwas in den Daten ändert, muss ich meine Registrierung updaten?

Ja, sobald sich Daten und Personen ändern, muss dies im NRS aktualisiert werden. Diese Daten werden nach der erneuten Einreichung binnen fünf Werktagen überprüft und Sie werden via Mail vom Status Ihrer Registrierung benachrichtigt.

12) Ich habe keinen EIC-Code, was habe ich zu tun?

Falls Ihr Unternehmen noch keinen EIC-Code hat, wenden Sie sich bitte an die entsprechenden Lokale Vergabestelle bzw. fordern Sie einen EIC-Code unter folgenden Links an:

- <https://www.entsoe.eu/data/energy-identification-codes-eic/eic-lio-websites/>
- Strom: <https://www.apcs.at/de/registrierung/eic-vergabe>
- Gas: <https://platform.aggm.at/mgm/eic/info.do>

13) Mein Unternehmen ist in Österreich geschäftlich aktiv, aber mein Firmensitz ist außerhalb der EU. Wie ist die Situation?

Das Unternehmen muss sich in dem EU-Land registrieren, in dem es die meisten geschäftlichen Aktivitäten hat.

14) Können die Personen in den verantwortlichen Positionen der aktiven verbundenen Unternehmen dieselben sein?

Ja, die Personen in den verantwortlichen Positionen der aktiven Unternehmen können dieselben sein.

15) Warum ist es erforderlich, dass eine Vollmacht für die verantwortlichen Personen in den einzelnen Sektionen im NRS hochgeladen wird?

Es ist erforderlich, eine Vollmacht über die verantwortlichen Personen einzureichen, damit die rechtmäßige Befugnis nachgewiesen wird.

16) Mein Unternehmen produziert erneuerbare Energie. Muss ich mich registrieren?

Das wird durch die Durchführungsrechtsakte festgestellt. Für Unternehmen, die unter 10 MW produzieren und alleine aktiv sind, ist es nicht notwendig zu registrieren.

17) Wen gebe ich als verantwortliche Person an, wenn das Unternehmen dem Staat Österreich gehört?

Tritt der Staat als Privater auf, muss auch er sich der allgemeinen zivilrechtlichen Handlungsformen bedienen, d.h. in diesen Fällen bestimmt sich der Geschäftsführer nach den allgemeinen einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Beispiel: Geschäftsführer einer GmbH, die sich zu 100% in staatlichem Besitz befindet, ist, wer nach den Vorschriften des GmbHG zum Geschäftsführer ernannt wurde. Geschäftsführer einer zu 51% im staatlichen Eigentum und sonstigem Streubesitz befindlichen AG ist, wer nach dem Aktiengesetz zum GF bestellt wurde.

Tritt der Staat in öffentlicher Form als juristische Person öffentlichen Rechts (Körperschaft, Anstalt, Fonds) auf, bestimmt sich der Geschäftsführer nach den speziellen zugrundeliegenden hoheitlichen Gründungsakten (Gesetzen).

